



Sicherheitsempfehlung Nr. 440

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	02.11.2011
Nummer Schlussbericht	2122
Sicherheitsdefizit	<p>Am 23. Juni 2008 geriet ein Helikopter des Musters Agusta A109K2, mit dem Eintragungszeichen HB-XWJ, bei der Landung auf dem Helikopterlandeplatz des Spitals Samedan in starke Bodenresonanz. Nach dem Aussteigen wurde ein grosser Schaden am Helikopter sowie Schäden an der Heliplattform des Helikopterlandeplatzes festgestellt. Der Helikopter befand sich am äusseren Rand der Heliplattform des Helikopterlandeplatzes und das Heck ragte ca. 1 m über die Gebäudefassade hinaus. Die Gitterroste der Heliplattform waren im Bereich der Landezone teilweise aus ihren Befestigungen herausgelöst und verschoben. Am 8. Oktober 2009 ereignete sich auf der gleichen Plattform ein weiterer Vorfall, bei dem Bodenresonanz auftrat. Die Schäden an der Plattform waren mit denjenigen des Unfalls vergleichbar. Das Versagen einer Heliplattform auf einem Spitaldach kann zu einer Katastrophe führen.</p> <p>Die Überprüfung der Strukturfestigkeit der Heliplattform des Helikopterlandeplatzes des Spitals Samedan ergab, dass diese die Normen der ICAO nicht erfüllt. Für das BAZL galten zum Unfallzeitpunkt Landestellen bei Spitälern als Aussenlandestellen für Flüge zur Hilfeleistung. Die Landestellen bei Spitälern konnten ohne Bewilligung des BAZL angelegt und benützt werden. In Frankreich werden seit 2010 die Helikopterlandeplätze auf Spitälern von der französischen Aufsichtsbehörde (Direction générale de l'Aviation civile – DGAC) mittels einer Checkliste, die dem ICAO Anhang 14 Vol. II entspricht, kontrolliert. Bei baulichen Abweichungen wird die Sanierung innerhalb einer bestimmten Frist angeordnet. In Deutschland werden die Landestellen für Helikopter mit mehr als 100 Flugbewegungen pro Jahr als Helikopterflugplätze mit einer entsprechenden Luftverkehrszulassung behandelt. Darunter fallen auch die Helikopterlandeplätze auf den Spitälern. Die Zulassung basiert im Wesentlichen auf ICAO Anhang 14 Vol. II. Auf dem Helikopterlandeplatz des Spitals Samedan wurden in Jahr 2007 278 Landungen durchgeführt. Im Jahr 2007 standen in der Schweiz 166 Helikopterlandeplätze bei Spitälern zur Verfügung, wovon 34 als Heliplattformen auf Dächern und 29 auf Dächern ohne Plattform.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) soll sicherstellen, dass die Helikopterlandeplätze bei und auf Spitälern in der Schweiz die Normen gemäss ICAO Anhang 14 Volume II und Heliport Manual, in erster Linie in Bezug auf die baulichen Strukturen und nach risikobasiertem Ansatz, erfüllen.</p>
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt - Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 antwortete

das BAZL, dass seit der Publikation der Sicherheitsempfehlung 9 Spitallandplätze der Sonderkategorie und 18 von der Normalkategorie in der Schweiz gemäss ICAO Anhang 14 Volume II respektive BAZL-Richtlinie angepasst bzw. umgebaut wurden. In einem Ansatz basierend auf risk und performance wurden die Spitallandplätze, deren Gesamtzahl mehr als doppelt so gross wie die Anzahl der Flugplätze ist, nach medizinischen und luftfahrtspezifischen Kriterien kategorisiert. Zurzeit seien 28 Spitallandplätze bewilligt resp. in Planung. Bei einer Neuerstellung oder Sanierung eines Spitallandplatzes würde gemäss der BAZL-Richtlinie verfahren. Weiter teilte das BAZL mit, dass mit Blick auf die diesjährige Revision des ICAO-Annex 14, Vol. II und insbesondere des alten Heliport Manuals (1995) eine Aktualisierung der Richtlinie angestrebt wird. Dabei solle auch der Aspekt der dynamischen Belastungen berücksichtigt werden.

**Untersuchungsberichte zur
Sicherheitsempfehlung**

Final report
Schlussbericht
